

Produktsicherheitsinformation

Dieses freiwillige Informationsblatt ersetzt das Sicherheitsdatenblatt, da es sich bei Extover® um keinen Gefahrstoff gemäß CLP-Verordnung handelt.

Handelsname: Extover® Feuerlöschgranulat
Datum: 16.02.2021

Seite 1 von 6

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator: Extover® Feuerlöschgranulat

Körnung in mm: 1-4

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung als Feuerlöschmittel und Brandschutzgranulat.

Verwendungen von denen abgeraten wird: Pharmazeutische Produkte und Nahrungsmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die Produktsicherheitsinformation bereitstellt

Hersteller: Dennert Poraver GmbH
Gewerbegebiet Ost 17
92353 Postbauer-Heng, Deutschland
Telefon: 09188 9402-0
Fax: 09188 9402-34
E-Mail: labor@poraver.de
Internet: www.poraver.com/extover

1.4 Notrufnummer

Deutschland: 09188 9402-0

Servicezeiten: Mo - Do: 7:00-17:00 Uhr, Fr: 7:00-15:00 Uhr in Deutsch und Englisch

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Keine Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2 Kennzeichnungselemente Keine Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.3 Sonstige Gefahren Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB. Durch Zerstörung der Granulatstruktur bei unsachgemäßem Gebrauch kann der Staub Irritationen an Augen und Atemwegen verursachen.

Sicherheitshinweise: P262 nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Hinweise für den Arzt: Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Erzeugnis

Extover® ist ein Erzeugnis nach REACH (siehe Stellungnahme zur REACH-Verordnung für Extover®) und kein Rohstoff oder Gemisch im Sinne eines Gefahrstoffes. Somit ist es von der Registrierungspflicht ausgeschlossen (siehe Punkt 15.2).

Chemische Beschreibung: Anorganisches, thermisch geblähtes Glasgranulat auf der Basis von Recyclingglas (Behälterglas und Flachglas - Kalk-Natron-Silikatglas)

Zusammensetzung:	Chemische Formel	Masse-%
Siliciumdioxid	SiO ₂	70-75
Natriumoxid	Na ₂ O	10-15
Calciumoxid	CaO	7-11
Aluminiumoxid	Al ₂ O ₃	0,5-5
Magnesiumoxid	MgO	0-5
Kaliumoxid	K ₂ O	0-4
Hauptbestandteil (ca. 95 %)	CAS-Nr.	EINECS-Nr.
Kalk-Natron-Silikatglas	65997-17-3, 142844-00-6	266-046-0
Nebenbestandteil (ca. < 5 %, daraus resultierend ist der Aluminiumoxidgehalt)		
Kaolin	1332-58-7	310-194-1
Index Nr.	Nicht vergeben	
Zusätzliche Hinweise:	Entfällt	

Produktsicherheitsinformation

Dieses freiwillige Informationsblatt ersetzt das Sicherheitsdatenblatt, da es sich bei Extover® um keinen Gefahrstoff gemäß CLP-Verordnung handelt.

Handelsname: Extover® Feuerlöschgranulat
Datum: 16.02.2021

Seite 2 von 6

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Nach Einatmen:** Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.
Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Reizungen im Mund, Rachen und Speiseröhre sowie im Magen-Darm-Trakt sind möglich. Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Viel Wasser (200 - 300 ml) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Keine typischen Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel** Entfällt, das Produkt ist nicht brennbar.
5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch selbst.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Feuerlöschmittel passend zum primären Grund des Brandes wählen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen. Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung und Vermeiden von Staubentwicklung. Benutzung einer Staubmaske ist sinnvoll.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verhütung des Eindringens in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser. Schwimmt auf wegen geringer Dichte. Gefahr der Verstopfung von Rohrleitungen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes beseitigen durch aufkehren, absaugen oder nass aufnehmen. Kanalisation abdecken, damit das Eindringen in die Kanalisation verhindert wird.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung vermeiden. Die Benutzung einer Staubmaske FFP2 ist notwendig, wenn der allgemeine Staubgrenzwert überschritten wird. Berührung mit Augen vermeiden. Aufnahme und Einatmen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3 Spezifische Endverwendung

Technisches Datenblatt beachten.
Informationsunterlagen zu Lieferformen, Förderung, Transportmöglichkeiten und Lagerung beachten. Bei pneumatischer Förderung maximalen Förderdruck von 0,8 bar beachten.

Produktsicherheitsinformation

Dieses freiwillige Informationsblatt ersetzt das Sicherheitsdatenblatt, da es sich bei Extover® um keinen Gefahrstoff gemäß CLP-Verordnung handelt.

Handelsname: Extover® Feuerlöschgranulat
Datum: 16.02.2021

Seite 3 von 6

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte:	Allgemeiner Staubgrenzwert (ASGW) nach TRGS 900
Alveolengängige Fraktion:	1,25 mg/m ³ (A-Staub)
Überschreitungsfaktor:	8 (VIII); Bei 8-facher Überschreitung von 1,25 mg/m ³ viermal pro Schicht über 15 Minuten darf in einer Schicht keine weitere Exposition mehr erfolgen, da sonst der AGW überschritten wird.
Einatembare Fraktion:	10 mg/m ³ (E-Staub)
Überschreitungsfaktor:	2 (I); Für einen Zeitraum von 15 Minuten darf in einer (Kurzzeitwert) Schicht der jeweilige Grenzwert um das bis zu 2-fache überschritten werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Atemschutz (Feinstaubmaske FFP2 bei Überschreitung des AGW-Wertes) erforderlich.
Augenschutz:	Das Tragen einer Schutzbrille ist erforderlich.
Handschutz:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen, um den Hautkontakt zu minimieren.
Körperschutz:	Geeignete Arbeitskleidung tragen, um den Hautkontakt zu minimieren.
Spezielle Hygienemaßnahmen:	Entfällt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe Abschnitte 6 und 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	Festes Granulat, Korngröße 1,0 - 4,0 mm
Farbe:	Creme-weiß
Geruch:	Geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Geruchsschwelle:	Nicht zutreffend
pH-Wert:	8 - 12 gemäß DIN EN ISO 787-9
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	
Schmelztemperatur:	Ca. 900 °C, Literaturwert für Behälterglas
Siedebeginn/Siedebereich:	Nicht zutreffend
Flammpunkt:	Nicht brennbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht zutreffend
Obere/Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht zutreffend
Dampfdruck:	Nicht zutreffend
Dampfdichte:	Nicht zutreffend
Relative Dichte:	
Schüttdichte:	Im Bereich von 190 - 250 und 340 - 460 kg/m ³ je nach Körnung, gemäß DIN EN 1097-3
Löslichkeit:	In Wasser unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur:	
Erweichungstemperatur:	Ca. 700 °C gemäß DIN ISO 7884-6
Viskosität:	Nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften:	
Staubexplosionsgefahr:	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren Informationen

Produktsicherheitsinformation

Dieses freiwillige Informationsblatt ersetzt das Sicherheitsdatenblatt, da es sich bei Extover® um keinen Gefahrstoff gemäß CLP-Verordnung handelt.

Handelsname: Extover® Feuerlöschgranulat
Datum: 16.02.2021

Seite 4 von 6

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Das Produkt ist nicht reaktiv.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Produkt ist bei Lagerung unter normalen Umgebungstemperaturen und Druckbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Bei Temperaturen über 900 °C schmilzt das Produkt.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Das Produkt löst sich bei Kontakt mit Flusssäure unter Bildung von Hexafluoridokieselsäure (H ₂ SiF ₆) auf.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Nicht zutreffend.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Erzeugnis vor.
--	---

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:	Entfällt
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Biologisch nicht abbaubar, da mineralischen Ursprungs
12.3 Bioakkumulationspotential:	Entfällt
12.4 Mobilität in Böden:	Entfällt
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT- oder vPvB-Kriterien erfüllt.
12.6. Andere schädliche Wirkungen:	Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Von der Entsorgung über das Abwasser wird abgeraten.

Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß entsorgen. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Bezeichnung des Abfalls:	Kalk - Natron - Silikat - Blähglasgranulat
AVV-Abfallschlüssel:	170202 (Glas)
Verpackung:	Entfällt

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:	Nicht relevant
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen:	Nicht relevant
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht relevant
14.5 Umweltgefahren:	Nicht relevant
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:	Vor Feuchtigkeit schützen; max. pneumatischer Förderdruck: 0,8 bar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	Nicht relevant

Produktsicherheitsinformation

Dieses freiwillige Informationsblatt ersetzt das Sicherheitsdatenblatt, da es sich bei Extover® um keinen Gefahrstoff gemäß CLP-Verordnung handelt.

Handelsname: Extover® Feuerlöschgranulat

Datum: 16.02.2021

Seite 5 von 6

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Gefahrensymbole:	Nicht kennzeichnungspflichtig
Gefahrenbestimmende Komponente(n):	Entfällt
R-Sätze:	Entfällt
S-Sätze:	S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:	Entfällt

Nationale Vorschriften

Einstufung nach StörfallVO:	Entfällt
Klassifizierung nach VBF:	Entfällt
Klassifizierung nach TA-Luft:	Entfällt
Wassergefährdungsklasse:	Nicht wassergefährdend, nach VwVwS Anhang 3 Nr. 5 Abschnitt b
Hautresorption/Sensibilisierung:	Keine Daten verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Produkt ist ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang V.11 durch die Änderung der Verordnung Nr. 987/2008 vom 08.10.2008.

16. Sonstige Angaben

Diese „Produktsicherheitsinformation“ ersetzt das Sicherheitsdatenblatt, da es sich bei Extover® um keinen Gefahrstoff gemäß CLP-Verordnung handelt (siehe Stellungnahme zur REACH-Verordnung für Extover®). Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass dies ein freiwilliger Service ist. Es gibt keine Verpflichtung für die Dennert Poraver GmbH, dieses Dokument zur Verfügung zu stellen. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zutreffenden Sicherheitsvorschriften zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Benutzer müssen selbst über die Eignung dieser Informationen für ihre bestimmten Zwecke entscheiden.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

Stellungnahme zur REACH-Verordnung für Extover[®]

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Verordnung Nr. 987/2008 vom 08.10.2008 zur Änderung der REACH-Verordnung hinsichtlich der Anhänge IV und V ist Glas von der Registrierungspflicht ausgenommen.^[1]

Somit ist auch die Extover[®] zugrunde liegende Glassorte von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Extover[®] erhält bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche und Gestalt, die seine Funktion im größeren Maße als die chemische Zusammensetzung bestimmt. Daher handelt es sich um ein Erzeugnis^[2], welches gemäß REACH nicht registriert wird.

Aus diesem Grund ist auch das Erzeugnis Extover[®] Feuerlöschgranulat nicht registrierungspflichtig.

Für Anmerkungen zu diesem Thema sind wir dankbar und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Dennert Poraver GmbH

^[1] www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/DE/Home/Home_node.html; 11.06.2019

^[2] echa.europa.eu/documents/10162/23036412/articles_de.pdf; Juni 2017, Version 4.0

Stand: 16.02.2021